

## Untersuchungsbericht 56/09

Datum 15. April 2010

Sehr schwerer Seeunfall

Kollision zwischen Motorschiff CHRISTA und Sportboot ODIN vor Timmendorf/Poel am 28. Februar 2009

### 1 Zusammenfassung des Seeunfalls

Für eine Fahrt zum Hochseeangeln waren am 28. Februar 2009 35 Fahrgäste an Bord des Sportanglerfahrzeuges CHRISTA. Der Schiffsführer und ein Decksman hatten das Fahrzeug entsprechend vorbereitet. Die Fahrt begann gegen 07:00 Uhr<sup>1</sup> im Westhafen von Wismar. Die CHRISTA folgte dem Fahrwasser und sollte dann durch das Flaggtief die offene See erreichen. Auf dieser Route lag auch die Ansteuerungstonne Timmendorf/Poel. Der Schiffsführer befand sich allein auf der Brücke. Er nutzte ein Radargerät.

Bereits zuvor waren zwei Personen mit dem Motorboot ODIN ebenfalls zum Angeln aufgebrochen. Als die ODIN sich in der Nähe der Ansteuerungstonne zum Hafen von Timmendorf/Poel befand, stellte die Besatzung Wasser im Inneren des Bootes fest. Zur Klärung der Ursache wurde das Boot gestoppt und der Motor ausgestellt. Wenig später begann die Besatzung mit einer provisorischen Reparatur. Während dieser Zeit wurde nur durch den Mitfahrer ein anderes Fahrzeug in größerer Entfernung bemerkt. Erst als sich dieses Fahrzeug auf Kollisionskurs in einer Entfernung von ca. 100 m bis 200 m befand, wurde die Besatzung der ODIN wieder darauf aufmerksam. Sie versuchte, durch Rufen, Winken und das Blasen eines Signalhorns sich bemerkbar zu machen. Das gelang jedoch nicht und die CHRISTA überfuhr das Motorboot. Zuvor hatte sich die Besatzung der ODIN mit einem Sprung ins Wasser aus dem Gefahrenbereich begeben. An Bord der CHRISTA wurde die ODIN erst in einem Abstand von ca. 30 m bemerkt und so konnte die Kollision nicht mehr verhindert werden. Das Motorboot sei zuvor weder optisch noch mittels Radar gesichtet worden.

Die ODIN wurde durch den Zusammenstoß stark beschädigt. Das Heck sank unmittelbar danach. Die CHRISTA wurde nur gering beschädigt.

Die beiden Besatzungsmitglieder der ODIN wurden durch die CHRISTA aufgenommen und versorgt. Später brachte ein Seenotrettungsboot beide Personen an Land. Hier betreute sie zunächst ein Notarzt, später wurden sie in ein Krankenhaus gefahren.

---

<sup>1</sup> Alle Uhrzeiten im Bericht in Mitteleuropäischer Zeit (MEZ) = UTC + 1 h.

## **2 Sicherheitsempfehlungen**

Die folgenden Sicherheitsempfehlungen stellen weder nach Art, Anzahl noch Reihenfolge eine Vermutung hinsichtlich Schuld oder Haftung dar.

### **2.1 Betreiber und Schiffsführungen**

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt den Betreibern und Schiffsführern seegehender Sportboote die Ausrüstung mit aktiven oder passiven Radarreflektoren. Passive Radarreflektoren sollten so gewählt werden, dass sie eine möglichst große Rückstrahlfläche bieten. Ihre Anbringung am Schiff sollte so erfolgen, dass eine gute Rückstrahlcharakteristik erreicht wird.

### **2.2 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung empfiehlt dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen für die Ausrüstung von Sportbooten. Die vom Ministerium herausgegebene Broschüre „Sicherheit auf dem Wasser“ sollte verbessert werden, so dass verpflichtende und empfohlene Ausrüstung, in Abhängigkeit vom Baujahr des Schiffes, einfacher erkennbar wird.